

Hiermit erteile ich,

(Vollmachtgeber)

der Firma

**VERSICHERUNGSBÜRO PAPE GMBH**  
**Versicherungsmakler, Geschäftsführer Bernd Pape**  
**Herner Str. 138, 44809 Bochum**

oder ihrer Rechtsnachfolgerin

### **Vollmacht,**

basierend auf dem Maklervertrag in meinem Namen

- Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
- Erklärungen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegenzunehmen,
- bei der Schadenabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,
- Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen entgegenzunehmen
- Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern und Bausparkassen einzuholen und
- Untervollmachten auszustellen.

### **Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

Der Vollmachtgeber willigt ein, dass die vom Versicherungsmakler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen.

Der Vollmachtgeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Versicherungsmakler weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen - und Rückversicherer übermittelt werden; an Versicherungsmakler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Vollmachtgeber die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Versicherungsmakler an den Vollmachtgeber zu richten.

Der Vollmachtgeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sämtliche seiner Personen- und Sachdaten im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses im Falle der Bestandsübertragung vom Versicherungsmakler an den übernehmenden Makler (Rechtsnachfolger) gemäß den Bestimmungen des BDSG übermittelt werden dürfen, soweit nicht bereits andere gesetzliche Regelungen die Datenübermittlung legitimieren.

.....  
Vollmachtgeber, Name

.....  
Datum

.....  
Vollmachtgeber, Unterschrift

**Originalvollmacht bitte wieder an das Versicherungsbüro Pape zurück !!!**